

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Nadrensee**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 18.01.2022  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:35 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeindehaus Nadrensee (Dorfstr. 9 a)

---

**Anwesende:**

Frau Dorina Voß  
Frau Christine Lüdke  
Herr Karsten Kegler  
Herr Marco Böse  
Herr Bernd Hellwig  
Herr Mario Sauder

**Abwesende:**

keine

**Gäste:**

Frau Rambow, Kämmerin

**Schriftführung:**

Frau Nicole Henning

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 12.10.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde

- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/18-2022-298
- 7 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: BV/18-2022-299
- 8 Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23  
Vorlage: BV/18-2021-295
- 9 Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage I"  
Vorlage: BV/18-2021-294
- 10 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

#### Öffentlicher Teil

---

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Gemeindevertretern fest.

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen oder Änderungsanträge.  
Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 12.10.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Das Protokoll vom 12.10.2021 wird besprochen.  
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.  
Das Protokoll vom 12.10.2021 wird zur Abstimmung gestellt.

In der Sitzung wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Frau Voß berichtet:

- Sirene sollte umgestellt werden, ist jedoch nicht notwendig, weil die Schalltrichter in jede Richtung denselben Ton abgeben
- Das neue Feuerwehrfahrzeug soll voraussichtlich im April 2022 kommen, wenn möglich, soll es im Mai eine kleine Einweihungsfeier geben.
- Auf der letzten GV-Sitzung wurde der Wunsch nach einem neuen Feuerwehrgebäude geäußert. Zwischenzeitlich gab es ein Treffen der Bürgermeisterin mit der Sachbearbeiterin für FFW und dem Bauamt. Es wurde festgestellt, dass weitere Mitglieder für die FFW Nadrensee gefunden werden müssen.
- Der Dorfverein Pomellen bittet um Zuwendung für das Parkfest, welches im Sommer 2022 stattfinden soll (siehe auch TOP 13).
- Der Glasfaserausbau soll Ende März 2022 abgeschlossen sein. Im Dezember 2021 fand eine Begehung mit dem Bauamt und der Firma „Wir lieben Kabel“ statt. Der Anschluss wird vermutlich erst im Sommer 2022 erfolgen.

Es sind keine Bürger anwesend.

---

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2019	2.500.560,10 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	91,19 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2019 beträgt	43.000,00 €
--	-------------

Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2019 beachtet.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt	62.861,73 €
Die Finanzrechnung 2019 weist einen Saldo aus von	- 289.420,49 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	295.858,04 €
Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen und betragen zum Bilanzstichtag	209.112,70 €
Der Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag beträgt	313.800,90 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2019.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2019 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 7      Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: BV/18-2022-299

---

**Frau Voß übergibt aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) die Versammlungsleitung an Frau Lüdke und nimmt nicht an der Abstimmung teil.**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 17.11.2021 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 17.01.2022 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

**Frau Voß übernimmt wieder die Versammlungsleitung.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 8      Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23  
Vorlage: BV/18-2021-295

---

**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Frau Rambow, Kämmerin des Amtes Löcknitz-Penkun erläutert den Haushaltsentwurf.

**Diskussion:**

Ein Gemeindevertreter erkundigt sich, warum die Sachaufwendungen für die FFW in den Jahren so schwanken. Frau Rambow teilt mit, dass die Haushaltsansätze durch die Sachbearbeiter an die Bedürfnisse angepasst werden, z.B. Anschaffung von Schutzausrüstungen.

Frau Rambow weist darauf hin, dass die Hebesätze, insbesondere Grundsteuer A in Hinsicht auf das Haushaltsjahr 2024 durch die Gemeindevertretung geprüft werden sollten, um Entschuldungsmöglichkeiten des Landes zu nutzen.

Auf der nächsten Sitzung soll das Thema auf die Tagesordnung.

**Verantw. Kämmerei**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23 mit ihren Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 9      Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage I"  
Vorlage: BV/18-2021-294

---

**Sachverhalt:**

Der Vorhabenträger ist an die Gemeinde herangetreten mit dem Ziel der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf bisher als Parkplatz genutzten Flächen entlang der Autobahn 11. Die Flächen werden gemäß der Bedarfsabfrage des Eigentümers, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck benötigt und wurden daher für eine Nutzung zur Erzeugung erneuerbarer Energien mittels Photovoltaik freigegeben.

Es sollen auf den relevanten Flächen einerseits Photovoltaikfreiflächenanlagen und die für die Einspeisung notwendige Infrastruktur (insbesondere notwendige Kabel und Wege) errichtet werden sowie gegebenenfalls erforderliche Trafostationen oder sonstige Infrastruktur.

Voraussetzung für die Umsetzung der Vorhaben ist die bauplanungsrechtliche Zulassung des Baus und des Betriebs der geplanten Photovoltaikfreiflächenanlagen sowie gegebenenfalls Anlagen zur Umwandlung und Speicherung des erzeugten elektrischen Stroms. Hierzu soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden, der insoweit auch die Umsetzungsverpflichtung und die Grundstücksverfügbarkeit und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des Vorhabens voraussetzt. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Baugesetzbuch. Eine anderweitige Zulassungsfähigkeit der Vorhaben, insbesondere als Vorhaben im Außenbereich auf Grundlage von § 35 BauGB ist rechtlich nicht möglich.

Die Entscheidung über die Einleitung eines solchen Planaufstellungsverfahrens obliegt gemäß der geltenden Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Gemeindevertretung, die mit dem folgenden Beschlussvorschlag um Entscheidung gebeten wird.

**Diskussion:**

Ein Gemeindevertreter fragt, ob der Hubschrauberlandeplatz der Bundespolizei und das Gelände nicht öffentlich zugänglich sind.

→ Dies wurde in einer vergangenen Sitzung schon thematisiert.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage I“ der Gemeinde Nadrensee.

Ziel der Planaufstellung ist die bauplanungsrechtliche Zulassungsfähigkeit und Zulassung des Baus und Betriebes von

- Photovoltaikfreiflächenanlagen
- Anlagen zur Speicherung der elektrischen Energie bzw. Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung und Transformatorenanlagen
- technische Nebenanlagen sowie notwendige Infrastruktur (insbesondere Wege)
- die Regelungen von ökologischen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen im gesamten Plangebiet.

Unmittelbar berührt werden damit Flächen im Umfang von rund 30.000 m<sup>2</sup> zuzüglich Flächen für Kabel, Leitungen, Zufahrten und ähnliche technische Zwecke.

Die Katasterbezeichnung der unmittelbar berührten Flächen lautet:

Gemarkung Pomellen, Flur 5  
 Flurstücke jeweils teilweise 39/2, 39/4, 41/2, 41/4, 42/2 und 42/3 (nördlicher Geltungsbereich) sowie 58/2 und 57/4 (südlicher Geltungsbereich)

Das Plangebiet ergibt sich im Übrigen aus der beigefügten Planzeichnung.

2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, alle weiteren Verfahren zu diesem Aufstellungsbeschluss zu veranlassen.
3. Vorhabenträger ist die Faber Solartechnik GmbH, Bachstraße 21 in 32257 Bünde.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Frau Rambow verlässt die Sitzung um 19:15 Uhr.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

zu 10      Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Lüdke berichtet, dass sie auf den Winterdienst in Pomellen angesprochen wurde. Weiterhin teilt sie mit, dass in Pomellen eine Wendeschleife für den Bus erforderlich ist. Bisher ist der Bus in eine private Einfahrt rückwärts reingefahren, neuerdings liegen hier aber Steine.

Die Bürgermeisterin hat Kenntnis von der Problematik und kümmert sich um eine Lösung.

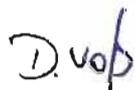
Ein Gemeindevertreter erkundigt sich, ob es außerhalb des Ortes eine Fläche gibt, wo Container für Wild (Afrikanische Schweinepest) aufgestellt werden können

**Verantw. BA Liegenschaften**

Ein weiterer Gemeindevertreter informiert, dass vom Landkreis kein kostenloser Grünschnittcontainer zur Verfügung gestellt wird, weil bereits in Penkun und Krackow solche Container bereit stehen und diese öffentlich zugänglich sind, also auch für Bürger der Gemeinde Nadrensee.

Die Bürgermeisterin stellt die Nichtöffentlichkeit her.

  
 Frau Nicole Henning  
 Schriftführung

  
 Frau Dorina Voß  
 Vorsitz